Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 47

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2c.) verbunden ift. Das Wesen der ftattgefundenen Umwandlung befteht im Folgenden: Die Stadt bleibt Eigentumerin der Werke und übernimmt famtliche Anteile der Unternehmung. Den Betrieb führt die Gesellschaft. Der Aufsichtsrat, aus 24 Mitgliedern bestehend, trägt die volle Verantwortung für den Betrieb. Er hat die Beschäfte so zu führen, daß die Werke sich felbst erhalten; alle bisher gemachten Aufwendungen muffen verzinst und getilgt, die erforderlichen Fondseinlagen, vorgenommen und die bestimmten Abgaben an die Stadt geleiftet werden. Die ganze Verwaltung ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen; die kameralistische Buchführung wird durch kaufmannische ersett. Um einer einseitig orientierten Leitung der Geschäfte vorzubeugen, wird im Aufsichtsrat möglichst weiten Bevölkerungskreisen die Bertretung gefichert; feine Mitglieder refrutieren fich 6 Magiftratsmitglieder unter dem Borfit wie folgt: des Oberbürgermeisters; 10 Stadtverordnete nach der Stärke der Parteifraktionen; 8 von der Stadiverord-netenversammlung bestimmte Bürger der Stadt, von denen 4 Beamte, Angestellte und Arbeiter sein mussen.

Die leitenden Personen sind auf Privatdienstvertrag mit Tantiemenberechtigung angestellt und genießen in ihren Beschlüffen die gleiche Freiheit und Selbständigkeit wie Direktoren von Privatunternehmungen. An der Spite der Werke steht ein kaufmannischer Direktor, dem fünf technische Direktoren (für jeden Betrieb ein besonderer) beigegeben find. Sämtliche Abteilungen haben getrennte Buchführung, damit der Erfolg genau kontrol-liert werden könne. Die Vorzüge der Fusion der Betriebe find offenfichtlich: eine erhebliche Bahl von Beamten, Ungeftellten und Arbeitern konnte entbehrt werden; das gemeinsame Ablesen der Bahler, die Bereinheitlichung des Rechnungsverfahrens und andere Magnahmen haben wesentliche Ersparnisse mit sich gebracht. Dazu kommt der einheitliche Ankauf der Betriebsmaterialien, die planmäßige Milarbeit und rationelle Tarifpolitik der Betriebe (Gas und Elektrizität). Der Hauptvorteil der privatwirtschaftlichen Organisation besteht in der geschäftlichen Beweglichkeit, die gerade in der Zeit der ftarken Geldwertschwankungen von großer Bedeutung ist. Kaufabschlüffe für große Summen können durch ein paar Telephongespräche abgeschlossen werden, mährend bei der schwerfälligen alten Organisation lange Sitzungen und dauernde Verhandlungen dazu notwendig gewesen wären. Ebenso können die durch Kursanderungen notwendig gewordenen Tariferhöhungen rechtzeitig durchgeführt werden.

Die durch die geschilderte Reorganisation erzielten | Resultate charafterisiert die "Frankfurter Zeitung" wie

folgt: "Schließlich nicht eine Entkommunalisierung und auch eigentlich nicht eine Entpolitifierung, aber eine Entdemagogifierung ift eingetroffen, weil, folange bie Burgerschaft zufrieden ift, die Debatten aus dem Stadtwerordnetensaal in das Aufsichtsratszimmer verlegt find, wo die Tribüne fehlt." — Jedoch kann das sogenannte Königsberg-System noch nicht als die beste Lösung des Reorganisationsproblems der Gemeindewirtschaft betrachtet werden. Gegner biefer Spfteme weifen barauf hin, daß die Ausschaltung des unmittelbaren Mitbestimmungsrechtes der Stadtverordneten zur Folge hat, daß "soziale Erwägungen vernachläffigt werden". In der Zeitschrift "Waffer und Gas" fällt ein Fachmann folgendes Urteil: "Obschon die kommunalen Formalgesellschaften als verhältnismäßig glücklicher Ausweg aus dem Labyrinth rückständiger öffentlich-rechtlicher Bestimmungen angesehen werden konnen, so konnen doch alle ihre Biele weit einfacher und vollständiger auf dem Bege der Berselbständigung kommunaler Regiebetriebe erreicht werden. Aber die letztgenannte Unternehmungsform werden wir eine befondere Mitteilung machen.

Holz-Marktberichte.

Holzmartterlose aus dem Ranton Schwyz. (Rorr.) Von den Holzverkäufen in den vergangenen Bochen notieren wir folgende Erlose: Die Gemeindekorporation Vorderthal veräußerte an einer Steigerung unter den Berechtigten in verschiedenen Waldungen stehend rund 500 ms Nadelholz mit 1,17 bis 1,99 ms mittlerer Stamms ftarte für Fr. 21.70 bis Fr. 28.90 pro m. 2 Partien stehendes Buchenholz ca. 90 m3 mit 1,20 m5 Mittelftamm wurden für Fr. 18 und Fr. 22 abgegeben. Die Geftehungstoften franto Station berechnet, beziffern fich auf Fr. 18 bis Fr. 24 pro ms. Un einer Steigerung der Oberallmeindkorporation in Unteriberg wurden ca. 130 m³ stehendes Nadelholz (Trämel, Bau- und Brennholzsortimente) mit 0,72 m³ Mittelstamm mit einem Durchschnittserlös von Fr. 31.25 losgeschlagen. Aufarbeitungs- und Transportkoften Fr. 14 bis Fr. 15 pro Rubifmeter. Bei der in Rothenturm ftattgefundenen Gant erzielte die gleiche Korporation für eine Partie aufgearbeitetes Trämelholz (5/8 Fichten, 3/8 Weißtannen) mit einer mittleren Stärke von 0,51 m3 Fr. 46.50 und für eine weitere (nur Fichten) mit 0,38 m^s Mittelstamm Fr. 43.80 pro m^s. Außerordentlich günftige Erlöse hatte die Gemeindekorporation Lachen für ca. 220 m3 Fichtentramelholz, gelagert an ber Strafe in Borberthal. Die betreffenden vier Partien mit 0,46 bis 0,58 ms mittlerer

Anerkannt einfach, aber praktisch,

zur rationellen Fabrikation unentbehrlich, sind

Graber's patentierte Spezialmaschinen und Modelle zur Fabrikation tadelloser Zementwaren

Kenner kaufen ausschliesslich diese la Schweizerfabrikate.

Moderne Einrichtung für Blechbearbeitung.

Joh. Graber, Maschinenfabrik, Winterthur-Veltheim

Stammstärke murden für Fr. 59.20 bis Fr. 60.60 bezw. zu einem Durchschnittspreise von Fr. 60 pro m3 ersteigert. Die Aufruftungs- und Transportkoften bis zum Lagerplat kamen dort auf Fr. 14 pro m³ zu stehen. Für den Transport bis zum Verbrauchsort find noch zirka

Fr. 4-6 pro m3 zu verausgaben.

Die Kauflust scheint in der letzten Zeit wieder reger zu fein. Auch die Preise ziehen wieder an. Der Grund zu dieser Erscheinung liegt in den verschiedenen Schwierigkeiten, die sich der Einfuhr entgegenstellt. So hat sich der Importeur von Schnittwaren über den Bezug des vierfachen Quantums von Schnittmaren im Inland auszuweisen. Ferner sind ab 1. Januar die Frachten auf den öfterreichischen Bahnen erhöht worden und zwar für Rundholz 60% und für Schnittwaren 30%.

Verschiedenes.

+ Zimmermeifter Peter Leonhard Dobler in Lachen (Schwyz) starb am 12. Februar im Alter von 83 Jahren.

† Schmiedmeister Gottsried Rung-Logt in Uetikon am Zürichsee starb am 14. Febr. nach kurzer, schwerer Krankheit in seinem 61. Lebensjahr.

† Malermeister Peter Lang-Hochstraßer in Zofingen starb am 16. Februar nach langem Leiden im Alter von

62 Jahren.

Zürcher Ban- und Wohngenossenschaft Zürich. Während des am 31. Dezember 1923 abgelaufenen 31. Geschäftsjahres sind Mitgliederbeftand, Anteilkapital und Liegenschaftenbesitz unverandert geblieben. Die 3905 Quadratmeter Bauland an der Brauerstraße Zürich 4 sind wegen mehrerer mit dem Umbau der "Linksufrigen" zusammenhängender Fragen noch immer nicht ganz baureif. Die Obligationenschuld ging von 106,700 Fr. auf 100,700 Fr. zurück. Die Hypotheken verringerten sich wieder um 4000 Fr. bei einer durchschnittlichen Berzinfung von 5%. Die Summe der Hauptausgabeposten ist etwas kleiner als im Vorjahr; 126,720 Fr. gegensüber 126,898 Fr. Es erforderten: Unterhalt und Res paraturen 27,027 Fr. (im Borjahr 23,922 Fr.); Unkoften 10,398 Fr. (9837 Fr.); Steuern und Abgaben 18,252 Franken (19,058 Fr.); Paffivzinsen 71,043 Fr. (74,081 Franken). Die Mietzinse stiegen von 154,921 Fr. auf 156,039 Fr. Der Reservefonds wurde durch überweisung der Werttitelzinsen um 5400 Fr. auf 15,400 Fr. erhöht.

Der sich aus dem Betriebsgewinn von 29,318 Fr. (28,033 Fr.) und dem letztjährigen Vortrag von 2706 Franken ergebende Rechnungsfaldo von 32,024 Fr. foll folgendermaßen verwendet werden: 25,327 Fr. als 6,2 Prozent Zinfen an das Anteilkapital von 408,500 Fr. (wie im Borjahr), 2000 Fr. als erfte Rückstellungsrate für Anteilstempelsteuer, 4697 Fr. (2706 Fr.) als Vortrag auf neue Rechnung. Nach Abzug der eidgenöffischen Couponsteuer wird der Zinscoupon für 1923 wieder mit

netto 30 Fr. eingelöft.



Die Riefernbläne und ihre Betämpfnug. Bon allen Holzkrantheiten ist die Riefernbläue eine der hau-

figsten und unangenehmften.

Un und für sich beeinträchtigt diese Holzpilzkrankheit, Blaufäule genannt, die Haltbarkeit des Holzes nur wenig, sie ist aber ein überaus störender Schönheitsfehler, der auch die beste, seinjährigste und aftreinste Riefer von der Verwendung für alle Fabrikate ausschließt, bei welchen die Riefer roh oder lafiert verlangt wird.

Set es zur Erzeugung von Möbeln oder zur Herstellung von Dielung, Band- und Deckenverkleibungen, von Turen und Fenftern, zum Ausbau von Maschinen oder sei es für Mühleneinrichtungen, für den Waggon-bau, für Fabrikation von haus- und landwirtschaftlichen Maschinen, überall wird Kiefer wegen ihrer schönen Maserung und ihrer größeren Haltbarkeit besonders bevorzugt.

Als selbstverständliche Bedingung stellt man an dieses

Holz für erstklaffige Erzeugnisse, daß es eben blaufrei ift. Wenn man nun bedenkt, daß jährlich 15—40 % bes Föhren- oder Kieferneinschnittes verblauen und daß die Riefer durch die Bläue um 20-50 % entwertet wird, dann wird man die Schädlichkeit diefes Holzpilzes voll einschätzen können. Auch Lärche wird nicht verschont.

Die Blaufäule wird hervorgerufen durch eine Pilzfamilie (Ceratostomella), die in mindestens fünf verschiedenen Arten auftritt und deren Sporen sich in unge-

heurer Menge vor allem auf Holzstappelpläßen finden. Gelangen diese Sporen auf frisch geschnittenes Holz, so entwickeln sie sehr rasch ein dichtes, blaugrau erscheinendes Geflecht, das von außen nach innen wächst und in sehr kurzer Zeit den Splint vollständig durchsett. Das Gedeihen des Bilzes ift an einen bestimmten Baffergehalt des Holzes gebunden und wird besonders von schwülem, feuchtem Wetter begünstigt. Bei reichlichem Luftwechsel (weite Stapelung) und

tiefer Temperatur (Wintermonate) bleibt das Holz fehr

oft von Blaufäule verschont.

Der Bilz nährt sich von den Säften der lebenden Holzzellen, deshalb dringt er in das trockene, nährftoffarme Kernholz nur felten vor. Ebenso findet er keine genügende Nahrung in Holz, das lange im Waffer gelegen hat, weil dessen Zellinhalt ausgelaugt wurde. Das gegen gedeiht er sehr gut auf Holz, das nur kurze Zeit im Waffer war.

Hat der Blaufäulepilz das Holz einmal befallen, dann ift er durch kein Mittel wieder zu beseitigen. Auch das Fortschreiten anfänglicher schwacher Bläue konnte bisher

nicht wirksam verhindert werden.

Die bisher angewandten fünftlichen Mittel, so namentlich das in Amerika gebräuchliche Eintauchen des Holzes in natürliche Salz- ober Sobalösung bietet keine Sicherheit, weil diese Stoffe nicht genügend pilztötend wirken und leicht durch Regen wieder herausgewaschen werden, sodaß nachträgliche Bläue auftritt.

Uns liegt nun die Beschreibung eines neuen, deutschen Patentverfahrens vor, bei welchem völlig andere Wege

zur Erreichung des Zieles eingeschlagen sind.

Es handelt sich um das Fungimors=Verfahren nach Professor Dr. Rother, welches sich in Deutschland in kurzer Zeit wegen seiner absoluten Wirksamkeit sehr gut eingeführt hat. Die Lösung, welche die natürliche Farbe des Holzes und die Eigenschaften desselben nicht verändert, dringt $1-2~\mathrm{mm}$ unter die Oberfläche der Holzschicht ein und füllt so die Holzzellen, von deren Säften der Blaupilz lebt, mit diesem Pilzgift aus. Die somit gebildete Schubschicht totet die Bilgfeime, ohne die Trocknung des Holzes zu unterbinden.

Die uns vorliegenden Gutachten bilden sprechende Beweise für die Gute des Mittels, besonders überzeugend